

1 Die Kreis-Delegierten-Konferenz der SPD Karlsruhe-Stadt möge beschließen:

## 2 **Gerechtigkeitslücke im Rentensystem schließen**

3 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, im Rahmen des neuen Rentenkonzepts die Zugangsvo-  
4 raussetzung für die „Rente mit 63“ nach folgender Regelung auszurichten:

5 Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 45 Beitragsjahre in der Gesetzlichen Rentenversi-  
6 cherung erfüllt haben, und das 63. Lebensjahr vollendet haben, haben Zugang zu einer  
7 abschlags-freien Rente.

8 Dabei ist zu prüfen, wie eine solide Gegenfinanzierung hergestellt werden kann.

9 **Adressat:** Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

10

### 11 **Begründung:**

12

13 In der Bundesrepublik Deutschland gibt es unterschiedliche Erwerbsbiografien, auf die unser  
14 heuti-ges Rentensystem noch unzureichende Antworten findet. Es gibt Gerechtigkeitslücken, auf  
15 die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Antworten geben müssen.

16

17 Der fortschreitende Strukturwandel hin zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft sollte  
18 aber nicht vergessen machen, dass der bundesdeutsche Arbeitsmarkt, basierend auf den  
19 ungleichen Bil-dungschancen, differenziert zu betrachten ist.

20

21 Während einerseits gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich zum Teil eine  
22 grö-ßere Flexibilität im Rentensystem und einen späteren Renteneintritt wünschen, können  
23 Erwerbstä-tige aus der sogenannten Arbeiterschicht bzw. körperlich anstrengenden Berufen einen  
24 Renteneintritt über die Altersgrenze 63 nicht leisten.

25

26 Altersteilzeit ist in diesen Berufen kaum eine Option. Sofern sie die körperlich anstrengenden Berufe  
27 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, aber nicht unter die  
28 Berufsunfähigkeit fallen, stehen kaum Alternativen bereit.

29

30 Aus diesem Grund hat die sogenannte „Rente mit 63“ in den Koalitionsverhandlungen bei der  
31 Bun-destagswahl 2013 aus Sicht der SPD eine wichtige Rolle gespielt. Leider wurde zwischen  
32 SPD und CDU/CSU dabei nur ein Kompromiss für zwei Jahrgänge erreicht:

33

34 Die „Rente mit 63“ bzw. der abschlagsfreie Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wurde ausschließ-  
35 lich für die Jahrgänge 1951 und 1952 berücksichtigt bzw. bedeutet, dass man nach dem Jahr  
36 2016 nicht mehr mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in die Rentenphase eintreten  
37 kann. Ab dem Jahrgang 1953 steigt das Renteneintrittsalter sukzessive an. Dies benachteiligt die  
Zielgruppe der Arbeiter ohne Berufsausbildung und Arbeitnehmer mit einer dreijährigen dualen  
Ausbildung, die mit 16 Jahren in die berufliche Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt eingetreten sind  
und keine Un-terbrechungen bzw. kurze Unterbrechungen im Erwerbsleben aufweisen sowohl  
finanziell als auch in Bezug auf ihre Lebenszeit. Sie haben vornehmlich niedrige  
Rentenanwartschaften und haben im Alter von 63 Jahren bereits maximal 47 Arbeitsjahre gearbeitet.  
Nach der aktuellen Regelung müssen sie je nach Jahrgang weitere Monate bzw. Jahre erwerbstätig  
sein. Eine armutsfeste Rente ist derzeit nicht gewährleistet.